Handwerkskammer Konstanz

# Berufsbildungsgesetz (BBiG) - Freistellung und Anrechnung (§ 15)

**Was ist grundsätzlich neu (seit dem 01.01.2020)?**

Neu ist, dass minder- und volljährige Auszubildende jetzt gleich behandelt werden. Die Regelungen gelten also für alle Azubis.

**Dürfen Azubis vor Unterrichtsbeginn arbeiten?**

Beginnt der Unterricht vor 9 Uhr, dürfen Auszubildende davor nicht im Betrieb arbeiten.

**Haben Azubis nach dem Unterricht jetzt immer frei?**

An einem Tag, an dem Auszubildende mehr als fünf Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) in der Berufsschule verbringen, sind sie freizustellen. Allerdings nur einmal in der Woche. Dieser Tag wird mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit angerechnet. Haben sie an einem weiteren Tag derselben Woche Unterricht, kann der Betrieb verlangen, dass sie anschließend im Betrieb erscheinen – wenn die verbleibende Zeit im Betrieb noch sinnvoll für Ausbildungstätigkeiten genutzt werden kann. Diese Tage sind in jedem Fall mit der Berufsschulunterrichtszeit einschließlich der Pausen anzurechnen. Es ist rechtlich leider nicht ganz klar geregelt, ob in einem solchen Fall auch die Wegezeit zwischen Berufsschule und Betrieb bezahlt werden muss. Wir empfehlen dies aus verschiedenen Gründen.

An welchem der Tage mit mehr als fünf Unterrichtsstunden in der Woche die Auszubildenden freigestellt werden, bestimmt der Betrieb.

**Wie ist das bei Blockunterricht?**

In Berufsschulwochen mit planmäßigem Blockunterricht (mindestens 25 Unterrichtsstunden an mindestens fünf Tagen) müssen Auszubildende nicht im Betrieb arbeiten. Zulässig sind aber zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden pro Woche. In beiden Fällen wird die Zeit mit der durchschnittlichen wöchentlichen Ausbildungszeit angerechnet.

**Was gilt für die Teilnahme an Prüfungen?**

Wer an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen teilnimmt, die außerhalb der Ausbildungsstätte stattfinden, wird für die Zeit der Teilnahme (einschließlich der Pause) freigestellt.

Und zuletzt haben Auszubildende am Tag direkt vor der schriftlichen Abschlussprüfung frei. Dieser Tag wird mit der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit angerechnet.